

Die soziale Lage der Arbeiterschaft in Heilbronn um die Mitte des 19. Jahrhunderts

Gearbeitet wurde in den Heilbronner Betrieben in der Regel sechs Tage, an einem Tag im Sommer 12 bis 13 Stunden, im Winter 11 bis 12 Stunden. Die Arbeitszeit konnte beliebig heraufgesetzt, Ruhepausen gekürzt werden. Es gab um die Mitte des 19. Jahrhunderts keinerlei Arbeits- und Gesundheitsschutz. So wurde in der chemischen Industrie als Vorbeugung von Schäden wegen des Einatmens von giftigen Dämpfen den Arbeitern geraten, den Mund zu halten. Arbeiter, die in den chemischen Fabriken von Rund und Bläß erkrankten („Bleiweiß“ als Deckfarbe), wurden bis 1859 nicht in die Heilbronner Krankenhäuser aufgenommen, da die Fälle zu zahlreich waren.

In den Frühphasen (1847) gab es in Heilbronn 371 weibliche und 346 männliche Arbeitskräfte in den Fabriken. Fabrikarbeit von Kindern unter zehn Jahren gab es so gut wie nicht. Gegen Fabrikarbeit von Kindern zwischen zehn und vierzehn Jahren sprach laut der Heilbronner Kammer für Gewerbe und Handel allerdings nichts. Man versprach sich eine leichtere Eingewöhnung in die Fabrikarbeit.

1856 wurden in Heilbronn als erster Stadt in Württemberg Arbeiterwohnungen gebaut. Sie reichten freilich nicht aus, linderten kaum die verschärfte Wohnsituation. Wer das Glück hatte, eine Arbeiterwohnung zu bekommen, befand sich in doppelter Abhängigkeit. Mit der Arbeit verlor er auch die Wohnung.

(Zusammengestellt nach: Trau! Schau! Wem, Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Raum Heilbronn/Neckarsulm, bearbeitet von Susanne Stickel-Piper, Distel Verlag Heilbronn, hg. von der IG Metall, Heilbronn 1994, S. 30 ff.)

Karl Rieke, Die Arbeiterwohnungen in Heilbronn

(in: Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, 1856, S.84 f.)

Die bisherigen Wohnungen der ärmeren Klassen bestehen gewöhnlich aus einem niedrigen, nicht selten schlecht verwahrten Zimmer, wozu manchmal noch eine Kammer kommt. Außerdem ist damit die Benützung eines zugleich als Küche dienenden Vorplatzes verbunden, worin sich oft mehrere Familien zu teilen haben.

[...]

So lang die Kinder in der Schule, die erwachsenen Familienmitglieder zum Teil auswärts an der Arbeit und nur wenige Personen zu Hause sind, ist es in diesen Räumen wohl noch erträglich. Wenn sich aber des Abends die ganze Familie daheim zusammengefunden hat, wie rasch wird die gute Luft konsumiert sein, zumal der Wärme wegen Türe und Fenster ängstlich verschlossen gehalten werden.

[...]

Noch übler dran sind die unverheirateten Arbeiter und Arbeiterinnen, die oft nicht einmal eine ordentliche Wohnung, sondern nur eine Schlafstelle haben, bei denen es vorkommt, dass sie sich in diese noch teilen müssen, in der Art, dass sie bei Tag von den Nachtarbeitern ebenfalls benützt werden. Viele gehen daher lieber nach Hause in die benachbarten Ortschaften, ohne den Weg und den Zuwachs zu ihrer täglichen Arbeitszeit von 1 bis 2 Stunden zu scheuen.“

Einkünfte und Unterhaltskosten für Arbeiter in Heilbronn im Jahre 1848

(zusammengestellt nach Wolfgang Kaschuba, Carola Lipp, 1848 – Provinz und Revolution, Tübingen 1979, S. 104 f)

Ein Tagelöhner in der Heilbronner Papierindustrie verdiente 1848 jährlich ca. 200 Gulden. In anderen Industriezweigen um die 180 Gulden.

Die Miete für eine Einzimmerwohnung mit Küche und/oder Kammer betrug zwischen 40 und 66 Gulden pro Jahr.

Die Aufwendungen für Ernährung wurde von den württembergischen Zwangsarbeitshäusern in dieser Zeit auf 85 Gulden pro Person angesetzt.

Bericht der württembergischen Zentralstelle für Gewerbe und Handel über die Stellungnahme der Heilbronner Kammer zur Fabrikarbeit von Kindern und Jugendlichen sowie zur Beschränkung der Arbeitszeit vom 7. April 1858

(HStAS E 146, Bü 6087)

Die Kammer in Heilbronn macht Spinnereien, Webereien und Seidenzwirnerien als solche Fabrikationszweige namhaft, wo man vorzugsweise Kinder neben Erwachsenen nötig habe. [...] Die Kammer in Heilbronn wünscht für Kinder unter zehn Jahren die Arbeitszeit auf drei Stunden täglich in der Art bestimmt, dass sie mit jedem weiteren Lebensjahr um eine Stunde steige, so dass sie für das Alter von dreizehn bis vierzehn Jahren sechs Stunden täglich betragen würde. [...] Bezüglich der Verwendung von jungen Leuten im Alter von 14 bis 16 Jahren zur Fabrikarbeit wurden folgende Notizen gegeben: Die Arbeitszeit dieser jungen Leute ist überall gleich der Erwachsenen 12 bis 13 Stunden mit 1 bis 1 ½ Stunden Rast. Wo bei Nacht gearbeitet wird, arbeiten auch sie gleich den Erwachsenen. [...] Gar kein Grund liegt nach Ansicht der Kammern vor zur Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener Arbeiter. Sie befürchten von solchen Maßregeln nur nachteilige Einflüsse. [...]

Die Kammer in Heilbronn beantragt

- a) die Verwendung schulpflichtiger Kinder zu Arbeiten in Fabriken bei Tag – nach zurückgelegtem zehnten Lebensjahr – zwar nicht zu verbieten, wohl aber an die Verpflichtung zu einer vorgängigen Anzeige bei hierfür zu bezeichnenden Behörden zu knüpfen und ein Maximum an Arbeitszeit festzusetzen.
- b) die Verwendung dieser Kinder bei Nacht nicht zu gestatten,
- c) von Bestimmungen der Regelung der Arbeitszeit von Personen über 14 Jahren Abstand zu nehmen.

Wir unsererseits halten vor allem eine Beschränkung der Arbeit Erwachsener für unangemessen, wir können nichts darin sehen, als eine Verrückung der Bedingungen der Konkurrenz, die nur schädlich wirken kann. Niemand wird bestreiten, dass das Maß der Arbeitskraft ein nach der Individualität und nach der Lebensweise so verschieden ist, dass kein Gesetzgeber das für alle Fälle passende Maß finden kann, und jedenfalls wäre es ein Unrecht, den, der mehr leisten kann als das imaginäre Durchschnittsmaximum, der dadurch imstande ist, für sein und seiner Familie Wohl besser zu sorgen, hieran hindern zu wollen. [...] Es ist eine Unmöglichkeit, im allgemeinen die Arbeitsdauer festzusetzen, über welche nicht hinausgegangen, oder das Lebensalter zu bestimmen, unter welches bei Arbeiten in Fabriken nicht herabgegangen werden soll. Es gibt viele Beschäftigungen, die selbst für Kinder von 8 Jahren nicht nachteilig sind, weil sie dieselben ganz spielend besorgen, z.B. das Einstecken von Zündhölzchen in Brettchen.

Selbst gegen nächtliche Beschäftigung der Kinder vermögen wir uns nicht ganz unbedingt auszusprechen. Es ist nicht zu übersehen, dass es viele Industrien gibt, welche unbedingt die

Nacharbeit erheischen [erfordern], wo es dann eine große Frage ist: ob die Angewöhnung in zarter Jugend nicht leichter geht und geringere Opfer erfordert als im reiferen Alter.

Medizinischer Jahresbericht des Oberamtsarztes über Fabrikarbeit von Müttern und Kindersterblichkeit in Heilbronn und Umgebung (1.Juli 1858 – 30.Juni 1859)

(StAL E 162, Büschel 2271)

Was die Ursachen dieser großen Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr betrifft, welche in Heilbronn und Böckingen über ein Drittel, in Frankenbach die Hälfte, ja in Sontheim und Neckargartach über die Hälfte beträgt, so können nach den Erfahrungen des Oberamtsarztes angeführt werden: [...]

Unter besonderen Ursachen muss hier der Nachteil der Fabrikarbeit erwähnt werden. – Das Fabrikwesen in seiner jetzigen Gestalt, in dessen Bann nicht allein so manche Bewohnerin der Stadt, sondern auch der nahen und entfernteren Orte sind, ist wahrhaftig nicht dazu angetan, eine gesunde und kräftige Nachkommenschaft zu erzeugen. [...]

Als besonders hervorzuhebender Grund der Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr hier in Heilbronn und in einigen benachbarten Orten wie Böckingen, Neckargartach ist zu nennen, das Verhältnis, in dem viele kleine Kinder lediger Weibspersonen an diesem Ort sich befinden. Dieselben gehören keiner Familie an, haben größtenteils auswärts, nicht selten in Stuttgart, Tübingen oder Heidelberg geboren und tragen nach 10 bis 14 Tagen bei jedem Wind und Wetter ihr Kind hierher und geben es in Versorgung und suchen selbst in irgendeiner Fabrik ihr Fortkommen, haben vielleicht nachts ihr Kind bei sich oder dasselbe auch ganz von sich gegeben gegen ein kleines Kostgeld, und nur zu oft entfernen sie sich auch heimlich von hier und schicken selbst diesen kleinen Beitrag des Kostgeldes nicht mehr und lassen bei der Pflegemutter das arme Kind sitzen, das begreiflich unter solchen Umständen selten mehr Gegenstand besonderer Sorgfalt und Pflege ist. Erkrankt solch ein Kind, wird kein Arzt gerufen, kostet der auch nichts, wer soll die Apotheke zahlen, und stirbt es, geht es ihm gut und der Pflegemutter.“

Arbeitsanregung:

- a) Rechnet den Jahresbedarf für eine Familie mit zwei Kindern an Mietkosten und Nahrungsmittelkosten (Kinder die Hälfte) aus und vergleicht sie mit dem durchschnittlichen Jahreseinkommen eines Arbeiters.
- b) Versetzt euch in die Lage eines Arbeiterführers aus Heilbronn und verfasst ein Plädoyer für bessere Arbeitsbedingungen, das auf das vorliegende Material zurückgreift.